

Bundes-Sport GmbH



Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2, 2.OG
A - 1020 Wien

E-Mail: office@bundes-sport-gmbh.at
Telefon: +43 1 5032 344
Fax: +43 1 5032 344 50
Internet: www.bundes-sport-gmbh.at

Kriterien für die athletenspezifische Spitzensportförderung

gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSFG 2017

Für Sportarten bzw. Sparten, die nicht im Programm der Olympischen Sommer- oder Winterspiele stehen

Herausgeber:

Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Zustimmung durch die Kommission für Leistungs- und Spitzensport
der Bundes-Sport GmbH am 16.09.2020

INHALT

1. FÖRDERSTRATEGIE	3
2. ERGEBNISORIENTIERTE RAHMENKRITERIEN	3
3. FESTLEGUNG DER KADER	4

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Wird der Begriff „Paraathlet“ nicht explizit angeführt, so bezieht sich der Begriff des Athleten im Sinne der Inklusion sowohl auf Sportler ohne Behinderung als auch gleichermaßen auf Sportler mit Behinderung.

Kriterien für die Athletenspezifische Spitzensportförderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BStG 2017 für Sportarten bzw. Sparten, die nicht im Programm der Olympischen Sommer- oder Winterspiele stehen.

1. Förderstrategie

Das grundsätzliche Ziel der athletenspezifischen Spitzensportförderung gemäß § 5 Abs. 3 Z 2 BSVG 2017 besteht im Erzielen von Medaillen bei World Games, Welt- und Europameisterschaften sowie bei Parawelt- und Paraeuropameisterschaften.

Gefördert werden international erfolgreiche Athleten-, Team- und Mannschaftsebene der Allgemeinen Klasse und den nächsten beiden darunter folgenden Nachwuchsklassen (vorrangig jedoch Anschlusskader) inklusive der Deaflympics.

2. Ergebnisorientierte Rahmenkriterien

Für Verbände und Athleten wurden folgende ergebnisorientierte Rahmenkriterien definiert:

Event	Einzel/Team	Parasport
<i>World Games</i>	1.-5.	1.-5.
<i>Weltmeisterschaften</i>	1.-5.	1.-5.
<i>Europameisterschaften</i>	1.-3.	1.-3.

Tabelle 1: Berücksichtigte Platzierungen

Bewertungszeitraum

Der Bewertungszeitraum bezieht sich auf die

- letzten stattgefundenen World Games,
- letzten zwei stattgefundenen Welt- bzw. Europameisterschaften sowie Parawelt- und Paraeuropameisterschaften,
- die letzten stattgefundenen Deaflympics

zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Förderkader. Sollten wichtige Wettkämpfe nach diesem Zeitpunkt stattfinden, so können diese in Ausnahmefällen ebenfalls berücksichtigt werden.

3. Festlegung des Kaders

Die Kadereinteilung erfolgt durch die Bundes-Sport GmbH. Die ergebnisorientierten Rahmenkriterien dienen der Orientierungshilfe. Die Bundes-Sport GmbH ist sich der Unterschiedlichkeit der geförderten Sportarten bewusst.

Neben den angeführten Ergebniskriterien im Rahmen der Beurteilung können zusätzlich folgende Informationen und Analysen miteinbezogen werden:

- Leistungsprognosen und Entwicklungskorridore
- Informationen aus Gesprächen mit dem Verbands- bzw. Trainingsumfeld
- Verbands-, Trainings- und Wettkampfbesuche

Dies ermöglicht einen größtmöglichen Informationserhalt für die Bundes-Sport GmbH sowie eine daraus resultierende effiziente Kadereinteilung und Fördermittelzuteilung. Die Bundes-Sport GmbH behält sich das Recht vor, Athleten/Teams/Mannschaften, die kein Kriterium erreicht haben, aufgrund ihrer individuellen Entwicklung, in einen Förderkader aufzunehmen. Umgekehrt stellt das Erreichen der ergebnisorientierten Rahmenkriterien keinen Automatismus hinsichtlich der Aufnahme in einen Förderkader dar.